

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Obertaufkirchen Franz Ehgartner Am Sportplatz 5 84419 Obertaufkirchen Telefon: +49 8082 9303-0 E-Mail: gemeinde@obertaufkirchen.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 2) Verwaltung der Beteiligungen 3) Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben 4) Weitergabe der Zahlungen aus dem AKDB-Fachverfahren an die Clearingstellen der div. Banken, Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe 5) Berechnung der Kleineinleiterabgabe 6) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 7) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 8) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung 9) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen 10) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 11) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 12) Prüfen von Ansprüchen aus Versicherungen (z.B. KUVB, VKB oder anderer Härtefallleistungsgeber) 13) Arbeits- und Gesundheitsschutz 14) Aufwandsentschädigung der Feuerwehr-Kommandanten 15) Elektronische Erstattung der Lohnausfallkosten für den Arbeitgeber 16) Zusammenarbeit mit allen Feuerwehrvereinen 17) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 18) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung 19) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 20) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 21) Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, Projektaufgaben (Grundstücksvermarktung), Bürgerstiftung 22) Beitreibung der offenen Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen 23) Mietforderungen 24) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen 25) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 26) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten 27) Guthaben durch Abrechnungen 28) Ausstellung von SEPA-Lastschriftmandaten für den Einzug der offenen Steuern, Gebühren, Beiträge

- 29) Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Erhebung von Beiträgen und Gebühren
 30) Annahme von Spenden
 31) Gehaltszahlungen an die Beschäftigten
 32) Abführung von Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen
 33) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- EBS, § 127 BauGB zu 1
- KAG zu 1, 5, 21, 24, 26, 28
- BGS-EWS, BGS-WAS zu 1, 3, 5
- GO zu 2, 4, 16, 17, 19, 20, 24
- GrStG, GewStG zu 3, 28
- KommHV-Kameralistik zu 3, 4, 16, 17, 21, 24, 26, 30, 31
- Art. 6 I b) DSGVO zu 4, 18, 19, 20, 23, 25, 28, 32
- Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 18, 19, 20, 23, 28
- Art. 6 I e) DSGVO zu 4, 5, 7, 8, 9, 18, 19, 20, 23, 28
- Art. 4 I BayDSG zu 4, 7, 9, 18, 19, 20, 23, 25, 28, 32
- AO zu 4, 24, 28, 29
- ZPO zu 4
- VwZVG zu 4, 21
- BayWHG, BayAbwG zu 5
- § 21 StVG zu 6
- Art. 28 BayFwG zu 7
- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 8
- BayFwG zu 9, 10
- AVBayFwG zu 10
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) zu 11, 13, 14, 15
- ArbSchG zu 12
- Förderrichtlinien, Satzungen zu 16
- BayKiBiG zu 18, 24
- BGB zu 19, 20, 23, 24, 26
- VOL, VOB zu 19, 20
- §§ 535ff. BGB zu 22
- BayWoBindG zu 23
- VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG zu 24
- Art. 6 I a) DSGVO zu 27
- Ortsrecht, HH-Satzung zu 28
- TVÖD zu 30, 31

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 7, 10, 18, 29
- Behörden, Institutionen zu 1
- Dienstleister zu 1
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 16, 20, 24, 29
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 2
- Kreditinstitute zu 3
- Clearingstellen der Banken zu 4
- Mitglieder des Gemeinderates und der weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 5
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt zu 5
- Sachbearbeiter zu 6
- Polizei zu 7, 10
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 10, 12

- KUVB, VGB oder andere Härtefallleistungsgeber zu 11
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 12
- Verschiedene Stellen der Gemeinde zu 13
- Arbeitgeber zu 14
- Feuerwehrvereine, Dachorganisationen zu 15
- Regierung des Bezirks zu 16
- Jugendamt zu 18
- Versicherungsunternehmen zu 19
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt zu 21
- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter) zu 21
- Mieter zu 22
- Bank zu 22, 26, 31
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 25
- Grundstückseigentümer, Verbraucher Wasser, Gewerbetreibende zu 26
- Banken, Finanzverwaltung zu 27, 30
- SV-Träger, Steuerverwaltung, Zusatzversorgungskasse zu 31
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 32

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 2, 29
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, maximal 30 Jahre zu 3, 18
- 180 Tage zu 4
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 5
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 6
- nach 10 Jahren zu 7, 9
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 10, 11, 12, 13, 14, 15
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 16
- Bei Aussonderung des Inventars zu 17
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 19, 32
- Nie zu 20, 24
- Bei Zahlung der offenen Forderung, maximal 30 Jahre zu 21
- Maximal 30 Jahre zu 22, 26, 30, 31
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 23
- Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 25
- Bei Widerruf bzw. Erlöschen der Bankverbindung zu 27
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 28

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.